

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOAuP –**

**Vom 26. Juli 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOAuP – vom 17. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
  
2. In § 5 wird nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf das Modul „Personalmanagement“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>3</sup>Prüfungen im Modul „Personalmanagement“ in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 31. Juli 2020 werden letztmals im Sommersemester 2022 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die Studierenden, die das Modul „Personalmanagement“ noch nicht abgeschlossen haben, in der dann gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ab.“

3. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) Zeilen 5 und 6 (Module Personalpsychologie und Personalmanagement) erhalten folgende neue Fassung:

”

|                            |                             |   |   |  |  |  |                             |   |
|----------------------------|-----------------------------|---|---|--|--|--|-----------------------------|---|
| <b>Personalpsychologie</b> | vgl. FPO MSc Sozialökonomik | 5 | 5 |  |  |  | vgl. FPO MSc Sozialökonomik | 1 |
| <b>Personalmanagement</b>  | vgl. FPO MSc Management     | 5 | 5 |  |  |  | vgl. FPO MSc Management     | 1 |

“

b) In Zeile 10 (Modul Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Seminararbeit“ der Klammerzusatz „(80 %)“ gestrichen und nach dem Wort „Präsentation“ in dem Klammerzusatz vor der Zahl „20“ die Zahl und die Zeichen „80 % +“ eingefügt.

c) In Zeile 17 (Modul Masterarbeit) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterarbeit“ der Klammerzusatz „(100 %)“ gestrichen und nach dem Wort „Präsentation“ der Klammerzusatz (100 % + 0 %) angefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf das Modul „Personalmanagement“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>3</sup>Prüfungen im Modul „Personalmanagement“ in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 31. Juli 2020 werden letztmals im Sommersemester 2022 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die Studierenden, die das Modul „Personalmanagement“ noch nicht abgeschlossen haben, in der dann gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Juli 2021.

Erlangen, den 26. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juli 2021.